



Anmeldeformular

Kurs: _____

Von: _____

Bis: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Reisepass-Nr.: _____

Ablaufdatum: _____

Firma: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Telefon-Nr.: _____

Handy-Nr.: _____

Aktuelle Funktion: _____

Rechnungsadresse: _____

Datum/Uhrzeit der Ankunft (Flug-Nr.): _____

Abreisedatum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Mit der Einsendung dieses Antragsformular an millingacademy@buhlergroup.com erkläre ich mich mit den der Bühler AGB auf den folgenden Seiten einverstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungsleistungen auf Bühler-Standorten

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche mit Bühler AG (nachfolgend „Bühler“) abgeschlossenen Verträge für kundenspezifische Trainingsleistungen sowie für über das Online-Portal www.buhlergroup.com (nachfolgend „Online-Portal“) abgeschlossenen Verträge für Standard-Trainingsleistungen, welche an Bühler Standorten von Bühler erbracht werden, sofern und soweit die Parteien im Einzelauftrag nicht schriftlich anderslautende Vereinbarungen treffen. Änderungen und / oder Ergänzungen der vorliegenden AGB sind nur gültig, wenn sie von beiden Parteien unterzeichnet wurden.

2. Vertragsabschluss bei kundenspezifischen Trainingsleistungen

Für Trainingsleistungen, welche von Bühler kundenspezifisch zusammengestellt werden, fordert der Kunde telefonisch oder per E-Mail eine Offerte von Bühler an. Der Vertrag zwischen Bühler und dem Kunden kommt bei kundenspezifischen Trainingsleistungen mit der Unterzeichnung des entsprechenden Trainingsvertrages durch Bühler und den Kunden zustande.

3. Vertragsabschluss bei Standard-Trainingsleistungen

Die verbindliche Trainingsanmeldung eines Kunden erfolgt elektronisch über das Online-Portal durch Absenden des ausgefüllten Online-Anmelde-formulars für den jeweiligen Trainingsteilnehmer. Der Vertrag zwischen Bühler und dem Kunden kommt bei Standard-Trainingsleistungen mit der Anmeldebestätigung durch Bühler an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande.

4. Trainingsverschiebungen / -streichungen / -anpassungen

- Im Falle einer ungenügenden Anzahl angemeldeter Trainingsteilnehmer behält sich Bühler ausdrücklich das Recht vor, Trainings bis 4 Wochen vor Trainingsbeginn zu verschieben oder abzusagen. Im Falle der Absage eines Trainings durch Bühler wird die Trainingsgebühr vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Entschädigungen werden nicht geleistet. Trainingsverschiebungen und / oder -streichungen berechtigen den Kunden nicht zu Schadenersatzleistungen.
- Prospekte, Kataloge sowie Dokumentationen von Bühler betreffend die Trainingsleistungen sind unverbindlich. Bühler behält sich ausdrücklich das Recht vor, geringfügige Anpassungen betreffend den Stundenplan und die Örtlichkeiten zu machen sowie den jeweiligen Trainer oder Vortragenden – nicht nur im Fall von dessen Krankheit oder Unabkömmlichkeit – auszutauschen.

5. Schulungsunterlagen

Soweit Bühler den Teilnehmern während des Trainings Schulungsunterlagen zur Verfügung stellt, verbleiben sämtliche Rechte an diesen Schulungsunterlagen bei Bühler. Bühler räumt den Trainingsteilnehmern ein nicht ausschließliches Recht ein, die Schulungsunterlagen im Rahmen des Trainings zu nutzen. Jede Nutzung für andere Zwecke als das Training, die Vervielfältigung und / oder die Nutzung durch Dritte ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Bühler nicht erlaubt.

6. Kosten und Gebühren

Die Preise für die Teilnahme an einem Training („Trainingsgebühr“) verstehen sich netto ohne irgendwelche Abzüge sowie pro Trainingsteilnehmer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der angegebenen Trainingsgebühr nicht enthalten und wird in den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Übernachtungskosten (1 Übernachtung vor Trainingsbeginn sowie je 1 Übernachtung pro vollem Trainingstag), Kosten des Frühstücks, Kosten abgegebener Schulungsunterlagen und allfällige Kosten des Transportes zwischen Hotel und Trainingsort sind in der Trainingsgebühr enthalten. Sofern im Einzelauftrag nichts anderes vereinbart wurde, wird den Teilnehmern als Unterkunft ein Drei-Sterne-Hotel nach lokalen Bedingungen angeboten. Reisekosten trägt in jedem Fall der Kunde. Alle weiteren Kosten, wie z.B. Kosten für eine Verlängerung des Aufenthaltes nach Abschluss des Trainings, Verpflegung und Getränke ausserhalb der gemeinsam eingenommenen Mahlzeiten sowie Telefongebühren, gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden bzw. des Trainingsteilnehmers.

7. Zahlungsbedingungen

- Die Trainingsgebühr ist bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen.
- Für Stornierungen der Anmeldung durch den Kunden verrechnet Bühler folgende Gebühren:
 - Stornierung 22 oder mehr Kalendertage vor Trainingsbeginn: keine Stornierungsgebühr
 - Stornierung 21 bis 11 Kalendertage vor Trainingsbeginn: 10% der gesamten Trainingsgebühr
 - Stornierung 10 bis 3 Kalendertage vor Trainingsbeginn: 50% der gesamten Trainingsgebühr
 - Stornierung 2 oder weniger Kalendertage vor Trainingsbeginn: 100% der gesamten Trainingsgebühr.Die Stornierung muss bis zum angegebenen Tag in schriftlicher Form bei Bühler eingegangen sein.

Der Kunde ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern er dies Bühler vor Trainingsbeginn schriftlich mitteilt.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen sind die in den Trainingsunterlagen angegebenen Bühler Werke, sofern im Einzelauftrag nichts anderes vereinbart ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind die Trainingsteilnehmer verpflichtet auf dem Trainingsgelände jederzeit die Anweisungen der Trainingsleiter und von Bühler zu befolgen. Geräte und Räume auf dem Trainingsgelände dürfen von den Trainingsteilnehmern ausschliesslich im Rahmen des Trainings und in der Gegenwart des Trainingsleiters benutzt werden.

9. Visas / Bewilligungen

Die rechtzeitige Einholung der nötigen Bewilligungen und Visa liegt in der ausschliesslichen Verantwortung des Kunden. Er hat dabei zu berücksichtigen, dass die Trainings, wie in den jeweiligen Trainingsunterlagen aufgeführt, in unterschiedlichen Ländern stattfinden können. Sämtliche Kosten, welche durch die nicht rechtzeitige Einholung der Bewilligungen und Visa verursacht werden, werden vom Kunden getragen.

10. Versicherungen

Der Abschluss von Versicherungen für die Trainingsteilnehmer, z.B. für den Fall von Krankheit, Unfall und medizinische Behandlung, ist Sache des Kunden. Bühler schliesst keinerlei Versicherungen für die Trainingsteilnehmer ab.

11. Reiseinformationen

Informationen betreffend Unterkunft und Reise werden dem Kunden zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Spezielle Anforderungen in Zusammenhang mit Unterkunft und Verpflegung sind Bühler vom Kunden frühzeitig mitzuteilen. Ansonsten wird Europäische Verpflegung offeriert.

12. Force Majeure

- Bühler ist berechtigt, das Training auszusetzen, wenn Umstände ausserhalb der Kontrolle von Bühler, welche im Zeitpunkt des Abschlusses des Einzelauftrages nicht vorhersehbar waren, wie z.B. Feuer, Explosionen, Naturereignisse (z.B. Erdbeben, Fluten), Epidemien, Mobilmachung, Beschlagnahmung, Krieg, Piraterie, Aufstände, Embargos, Boykott, Mangel an Transportmitteln etc. die Ausführung des Trainings verunmöglichen oder übermässig erschweren; dieselben Grundsätze gelten, wenn Unterlieferanten von Bühler von solchen Umständen betroffen sind.
- Bühler informiert den Kunden schriftlich innert angemessener Frist über das Auftreten und das Ende von Force-Majeure-Umständen.
- Der Zeitraum für die Erfüllung von vertraglichen Pflichten wird um die Dauer der Force-Majeure-Umstände und ihrer Auswirkungen verlängert.
- Bühler ist berechtigt, einen Einzelauftrag durch schriftliche Mitteilung zu beenden, wenn ein Force-Majeure-Umstand während mehr als sechs Wochen andauert. In diesem Fall wird der Kunde Bühler für alle Arbeiten und Leistungen, welche bereits erbracht worden sind, sowie für alle vor dem Auftreten von Force Majeure bereits angefallenen Kosten entschädigen.

13. Haftung

- Vorbehältlich entgegenstehender Bestimmungen dieser AGB sowie zwingender Bestimmungen des anwendbaren Rechts, haftet keine Partei der anderen gegenüber für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie insbesondere aber nicht beschränkt auf verlorene Aufträge, entgangenen Nutzen, entgangenen Gewinn sowie alle anderen mittelbaren Schäden und Folgeschäden.
- Vorbehältlich entgegenstehender zwingender Bestimmungen des anwendbaren Rechts ist Bühlers gesamte Haftung unter diesem Vertrag auf die Trainingsgebühr beschränkt.

14. Beendigung eines Einzelauftrages

- Bühler ist berechtigt, einen Einzelauftrag fristlos zu beenden, wenn aa) der Kunde die Trainingsgebühr nicht gemäss Klausel 7 a) bezahlt hat; oder bb) der Kunde eine Bestimmung dieser AGB verletzt hat und eine solche Verletzung nicht innerhalb von 5 (fünf) Tagen geheilt worden ist, nachdem Bühler den Kunden auf die Vertragsverletzung aufmerksam gemacht hat. Bühler ist in einem solchen Fall berechtigt, die Trainingsgebühr vollumfänglich zu behalten.
- Bei einer Stornierung der Anmeldung durch den Kunden erfolgt eine allfällige Rückvergütung gemäss der obigen Klausel 7 b).

15. *Gerichtsstand / Anwendbares Recht*

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem Einzelauftrag ist ausschliesslich CH-9240 Uzwil. Die AGB und der Einzelauftrag unterstehen dem materiellen Schweizer Recht.

Bühler AG, CH - 9240 Uzwil